

28 O 103/09

GERICHTS- / POLIZEIHER
F. KLINCKHAMMER
GOEBENSTR 3
50672 KÖLN

-DR I 20103-



Landgericht Köln

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK					
oA	24. Feb. 2009 EB				mA
1	2	3	4	5	m/o Anl.

Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

1. der Dalli-Werke GmbH & Co. KG, vertr. d. d. Komplementärin Dalli Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft und d. d. d. Geschäftsführung vertreten, die ihrerseits durch den Geschäftsführer U. Gieshaber vertreten wird, Zweifaller Str. 120, 52224 Stolberg,
2. des Mäurer + Wirtz GmbH & Co. KG, vertreten durch die Geschäftsführung, die ihrerseits durch den Geschäftsführer Johannes Verhoog vertreten wird, Zweifaller Str. 120, 52224 Stolberg,
3. der Glockenasse KÖLN GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, die ihrerseits durch den Geschäftsführer Johannes Verhoog, Zweifaller Str. 120, 52224 Stolberg,
Antragsteller,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Heuking Kühn Lüer Wojtek,
Magnusstr. 13, 50672 Köln,

g e g e n

1. die BCG Bund Contergangeschädigter und Grünenthalopfer e.V.-BRD Dachverband, vertreten durch das Vorstandsmitglied Andreas Meyer, Dohmengasse 7, 50829 Köln,
2. Herrn Andreas Meyer, Dohmengasse 7, 50829 Köln,

Antragsgegner,

Auf den Antrag der Antragstellerin vom 18.02.2009 wird, nachdem diese durch Vorlage von Urkunden, nämlich eines Auszuges aus der Homepage der Antragsgegnerin unter der Domain „www.gruenenthal-opfer.de“, einer Broschüre der Antragsgegnerin zu 1., den eidesstattlichen Versicherungen des Herrn Grieshaber vom 18.02.2009, des Herrn Verhoog vom 18.02.2009, eines Forderungskataloges der Antragsgegnerin zu 1. sowie eines Auszuges aus dem Vereinsregister die Antragsgegnerin zu 1. betreffend glaubhaft gemacht hat, dass die Voraussetzungen für den Erlass der von ihnen nachgesuchten einstweiligen Verfügung erfüllt sind, gemäß §§ 935 ff., 916 ff. ZPO, §§ 823, 1004 BGB, und zwar wegen der Dringlichkeit gemäß § 937 ZPO ohne vorherige mündliche Verhandlung im Wege der

einstweiligen Verfügung

angeordnet:

Den Antragsgegnern wird unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 € und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, der Ordnungshaft oder der Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, im Fall der Antragsgegnerin zu 1. zu vollziehen an ihrem Vorstands, für jeden Fall der Zuwiderhandlung

v e r b o t e n,

wörtlich oder sinngemäß in Bezug auf die Antragstellerin mit den nachstehend wiedergegebenen Äußerungen zum Kaufboykott gegen Produkte

- der Antragstellerin zu 1.: Dalli-Waschmittel
- der Antragstellerin zu 2.: Parfüm und Aftershave-Kollektion von Tabac, Tosca, Nonchalance
- der Antragstellerin zu 3.: 4711

aufzurufen:

- [Über uns](#)
- [Contergan](#)
- [Infos](#)
- [Aktivitäten](#)
- [Boycott](#)
- [Presse](#)
- [Spenden](#)
- [Kontakt](#)

- **[Kaufboykott](#)**
 - [Warum rufen wir zum Kaufboykott auf?](#)
 - [Was soll ich boykottieren?](#)
 - [Warum sollen nunmehr Medikamente von Grünenthal in den Kaufboykott mit eingeschlossen werden?](#)
 - [Warum soll ich bei dem Kaufboykott mitmachen?](#)

KAUFBOYKOTT

Warum rufen wir Conterganopfer zum Kaufboykott auf?



Der Duft von Contergan.

Die gesamte Schadensabwicklung im Conterganskandal diene nur dazu, die Grünenthaleigentümer-Familie Wirtz hinsichtlich des angerichteten Gesamtschadens (ca. 5 Milliarden €) zu verschonen und uns Conterganopfer auf unsere Gesundheitsschäden sitzen zu lassen. Die bisherigen Entschädigungslösungen decken nicht einen Bruchteil dieses Schadens.

Sie wurden uns von der Firma Grünenthal aufgezwungen. Sie dienten nur dazu, uns zu entrechteten und Grünenthal zu entlasten. Die gesamte Schadenslast tragen weiterhin wir. Das ist Unrecht.

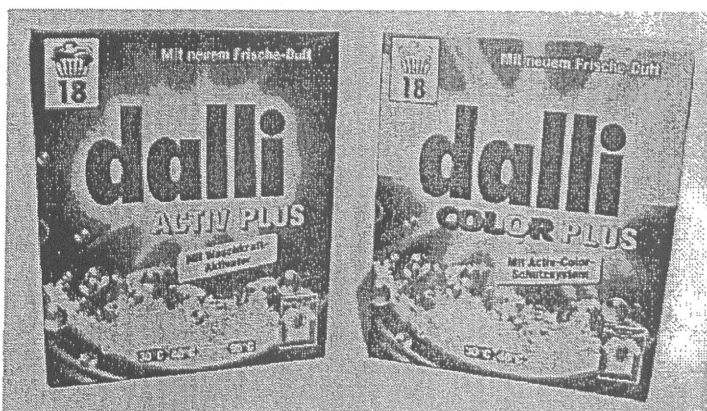
Dieses Unrecht akzeptieren wir nicht mehr. Wir verlangen von Grünenthal den vollen Ersatz des gesamten Schadens. Durch den Kaufboykott wollen wir Druck auf die Grünenthaleigentümer-Familie Wirtz ausüben und diese dazu bewegen, sich nach 50 Jahren endlich ihrer Verantwortung zu stellen.

- [Über uns](#)
- [Contergan](#)
- [Infos](#)
- [Aktivitäten](#)
- [Boykott](#)
- [Presse](#)
- [Spenden](#)
- [Kontakt](#)

- [Kaufboykott](#)
 - [Warum rufen wir zum Kaufboykott auf?](#)
 - [Was soll ich boykottieren?](#)
 - [Warum sollen nunmehr Medikamente von Grünenthal in den Kaufboykott mit eingeschlossen werden?](#)
 - [Warum soll ich bei dem Kaufboykott mitmachen?](#)

KAUFBOYKOTT

Was soll ich boykottieren?



So gründlich wie Contergan.

Unterstützen Sie uns mit einem Kaufboykott der Produkte von Mäurer & Wirtz und der Dalli-Werke.

Diese Firmen gehören den Grünenthaleigentümern, der Familie Wirtz.

Kaufen Sie nicht mehr Dalli-Waschmittel, die Parfum und

Aftershave-Kollektionen von Tabac, Nonchalance, Tosca und 4711.

Für diese Produkte gibt es im Handel genügend andere Produkte, auf die Sie ausweichen können.

Achten Sie beim Einkauf auf weitere Produkte dieser Firmen.

Wir werden bald weitere Produkte bekannt geben, die Sie boykottieren können.

Hören Sie erst mit dem Kaufboykott auf, wenn wir das öffentlich bekannt geben.

**Nutzen Sie
unseren
Newsletter-Service**

Hier können Sie sich für
unseren regelmäßigen,

Kaufboykott



Der Duft von Contergan.

Warum rufen wir Conterganopfer zum Kaufboykott auf?

Die gesamte Schadensabwicklung im Conterganskandal diene nur dazu, die Grünenthaleigentümer-Familie Wirtz hinsichtlich des angerichteten Gesamtschadens (ca. 5 Milliarden €) zu verschonen und uns Conterganopfer auf unsere Gesundheitsschäden sitzen zu lassen.

Die bisherigen Entschädigungslösungen decken nicht einen Bruchteil dieses Schadens.

Sie würden uns von der Firma Grünenthal aufgezwungen.

Sie dienen nur dazu, uns zu entrechteten und Grünenthal zu entlasten.

Die gesamte Schadenslast tragen weiterhin wir.

Das ist Unrecht.

Dieses Unrecht akzeptieren wir nicht mehr.

Wir verlangen von Grünenthal den vollen Ersatz des gesamten Schadens.

Durch den Kaufboykott wollen wir Druck auf die Grünenthaleigentümer-Familie Wirtz ausüben und diese dazu bewegen, sich nach 50 Jahren endlich ihrer Verantwortung zu stellen.

Kaufboykott



So gründlich wie Contergan.

Was soll ich boykottieren?

Unterstützen Sie uns mit einem Kaufboykott der Produkte von Maurer & Wirtz und der Dalli-Werke.

Diese Firmen gehören den Grünenthaleigentümern, der Familie Wirtz.

Kaufen Sie nicht mehr Dalli-Waschmittel, die Parfum und Aftershave-Kollektionen von Tabac, Nonchalance, Tosca und 4711.

Für diese Produkte gibt es im Handel genügend andere Produkte, auf die Sie ausweichen können.

Achten Sie beim Einkauf auf weitere Produkte dieser Firmen.

Wir werden bald weitere Produkte bekannt geben, die Sie boykottieren können.

Hören Sie erst mit dem Kaufboykott auf, wenn wir das öffentlich bekannt geben.

en werden den Antragsgegnern zu je 1/2 auferlegt.

Gründe:

Die Kammer geht davon aus, dass der streitgegenständliche Boykottaufruf zu untersagen ist, weil er die Rechte der Antragsteller verletzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Aufforderung der Antragsgegner zwar auch auf die öffentliche Meinung einwirken soll und insoweit ein berechtigtes soziales Interesse der Allgemeinheit betroffen ist (vgl. Burkhardt in Wenzel, Das Recht der Wort- und Bildberichterstattung, 5. Auflage, Kap. 10.137). Letztlich sollen jedoch mit Hilfe des Boykottaufrufes auch die wirtschaftlichen Interessen der Antragsgegner nachdrücklich durchgesetzt werden (vgl. Burkhardt a.a.O., Kap. 10.137). Dies erscheint nach Auffassung der Kammer unter Berücksichtigung aller gegenseitigen Interessen unzulässig. Die Kammer verkennt dabei nicht, dass die Höhe der zu zahlenden bzw. gezahlten Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ sowie Conterganstiftungsgesetz die erheblichen Beeinträchtigungen der Conterganopfer nicht in vollem Umfang kompensieren kann, sondern die gesetzgeberische Intention war, den finanziellen Schaden der Betroffenen zu lindern (vgl. BVerfG in JZ 1977, 78).

Streitwert: 50.000,00 € (2 x 25.000,00 €)

Köln, den 20.02.2009

Landgericht, 28. Zivilkammer

Reske

Sünnemann

Büch

Ausgefertigt

Stefan

Justizbeschäftigt

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



umsseitig
Die Übereinstimmung vorstehender / nachstehender
Abschrift - Fotokopie - Übersetzung
mit dem Original / der Vorlage beglaubigt
Köln, den 04.03.09 Rech

Beglaubigt
Zugestellt am 05.03.09

Obergerichtsvollzieher

GERICHTSVOLLZIEHER
F. KLINKHAMMER
GOEBENSTR. 3
50872 KÖLN

